

Bebauungsplan für das Gebiet „An der Erbenschwanger Straße Teil II“

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

Dem Bebauungsplan ist nach § 10 Abs. 4 BauGB eine zusammenfassende Erklärung beizufügen darüber, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung der Alternativen gewählt wurde.

Der Bebauungsplan wurde erforderlich, weil in der Gemeinde Ingenried weiterer Bedarf nach baureifen Grundstücken für die Errichtung von Einfamilienhäusern besteht. In den durch Bebauungspläne ausgewiesenen Gebieten stehen kaum noch Baugrundstücke zur Verfügung.

Südlich der Erbenschwanger Straße bzw. östlich der Zugspitzstrasse konnte die Gemeinde eine Fläche von ca. 0,4 ha erwerben, um hierfür den vorliegenden Bebauungsplan als Wohngebiet aufstellen zu können. Das Gebiet wird begrenzt im Norden von der „Erbenschwanger Straße“, im Süden von der südlichen Grenze der Flur Nr. 1791/2, im Westen durch den bestehenden Bebauungsplan „An der Erbenschwanger Straße“ und im Osten von der östlichen Grenze der Flur Nr. 1791/2. Der Geltungsbereich weist eine Größe von ca. 0,44 ha auf. Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich als intensives Grünland genutzt.

Die Gemeinde hat am 17.01.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen und mit der Ausarbeitung das Büro für kommunale Entwicklung – abtplan, Marktoberdorf, beauftragt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.06.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Das frühzeitige Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 05.06.2007 und Termin 06.07.2007. In der gleichen Zeit wurde auch die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Form der öffentlichen Auslegung durchgeführt. Die vorgetragenen Anregungen wurden in die Planung aufgenommen.

Bezüglich der naturhaushaltlichen Belange wird festgestellt, dass sich unmittelbar im Plangebiet keine Baudenkmale, keine Bodendenkmale und keine amtlich kartierten Biotope befinden. Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurde auch erkannt, dass es keine beachtenswerten Zusammenhänge und Erkenntnisse aus dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) gibt. Hinsichtlich der Ausgleichsflächenregelung wurde der Bayerische Leitfaden angewendet. Durch den integrierten Grünordnungsplan und die hierin festgesetzten Grünordnungsmaßnahmen, konnte von der Checkliste Gebrauch gemacht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, Satzung und Begründung wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 18.07.2007 zur öffentlichen Auslegung gebilligt. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 17.09.2007 bis 17.10.2007 durchgeführt wurde. Erhebliche Umweltbelange sind im weiteren Planverfahren nicht aufgetreten. Es wurde ein Umweltbericht beigefügt. Die erforderlichen Grünordnungsmaßnahmen sind im integrierten Grünordnungsplan enthalten.

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben zur Umweltprüfung sind nicht aufgetreten.

Der Bebauungsplan „An der Erbenschwanger Straße Teil II“ wurde vom Gemeinderat am 14.11.2007 als Satzung beschlossen. Er wurde mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 23.11.2007 rechtskräftig. Die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB ist dem Bebauungsplan beigelegt.

Ingenried, den 23.11.2007



Fichtl, 1. Bürgermeister

